

Bebauungsplan Nr. 53 "Bechhausen"



Luftbild © Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW), 2004

Bei dem Bebauungsplan Nr. 53 handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 53 bestimmt lediglich die Anzahl zulässiger Vollgeschosse sowie die Grundflächenzahl (GRZ).
Im übrigen richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich nach den Regelungen des § 34 BauGB.



rechtskräftig seit
03.12.1999